

Schulungsnachweis für die sichere Arbeit mit Diisocyanaten

Pflicht ab dem 24.08.2023

Die EU hat für den sicheren Umgang mit Diisocyanaten eine Schulungspflicht eingeführt. Die Schulungspflicht gilt für die Nutzung aller Produkte, die mehr als 0,1% ihres Gewichts an Diisocyanaten enthalten. Dies betrifft auch sieben bito Produkte (siehe weiter unten).

Übergangsfrist nur bis August 2023!

Ab dem 24. August 2023 dürfen nur noch geschulte Personen diese Produkte verwenden. Der Schulungsnachweis (Gültigkeit: 5 Jahre) muss dann bei Baustellenkontrollen für jeden einzelnen Verarbeiter vorgelegt werden. **Da dieser Termin verbindlich ist, sind wir als Hersteller verpflichtet, über die neue Regel zu informieren. Zudem findet sich ein Hinweis auf den Verpackungen aller Produkte, die unter die Regelung fallen.**

Welche Schulung ist die richtige?

Als Boden- oder Parkettleger benötigen Sie das folgende Training, welches die praktischen Fragen für den Fußbodenbereich abdeckt: **049 Polyurethan-Klebstoffe, Bodenverklebungen und -beschichtungen sowie Abdichtungen (außer Sprühanwendungen)**

Um einen Termin zu buchen, bitte QR-Code scannen und auf Anmelden gehen.

GUTSCHEINCODE für die Absolvierung der Schulung **FEICA_21_N12**



Für diese bito Produkte gilt die Schulungspflicht:

Grundierung

- bito 1K PU Grundierung R 45 Rapid
- bito Silikat-Vergussmasse V 10 Rapid

Bodenbeschichtungen

- bito Balkon-Rollschicht 1K PU 415
- bito Balkon-Finish FI 417
- bito PU Industriebeschichtung PI 421
- bito Spezial-Balkon-Mattfinish SM 418
- bito Garagen-Finish GF 4121

Für den Umgang mit diesen Werkstoffen ist der Schulungsausweis ab August 2023 notwendig.

Veranstaltungen und Wissen rund um Diisocyanate, die EU Chemikalienverordnung REACH und die Schulungspflicht finden Sie hier:



Weitere Informationen erhalten Sie bei Carsten Tillner:
carsten.tillner@bito-ag.de oder Tel.: 0176. 106 211 05